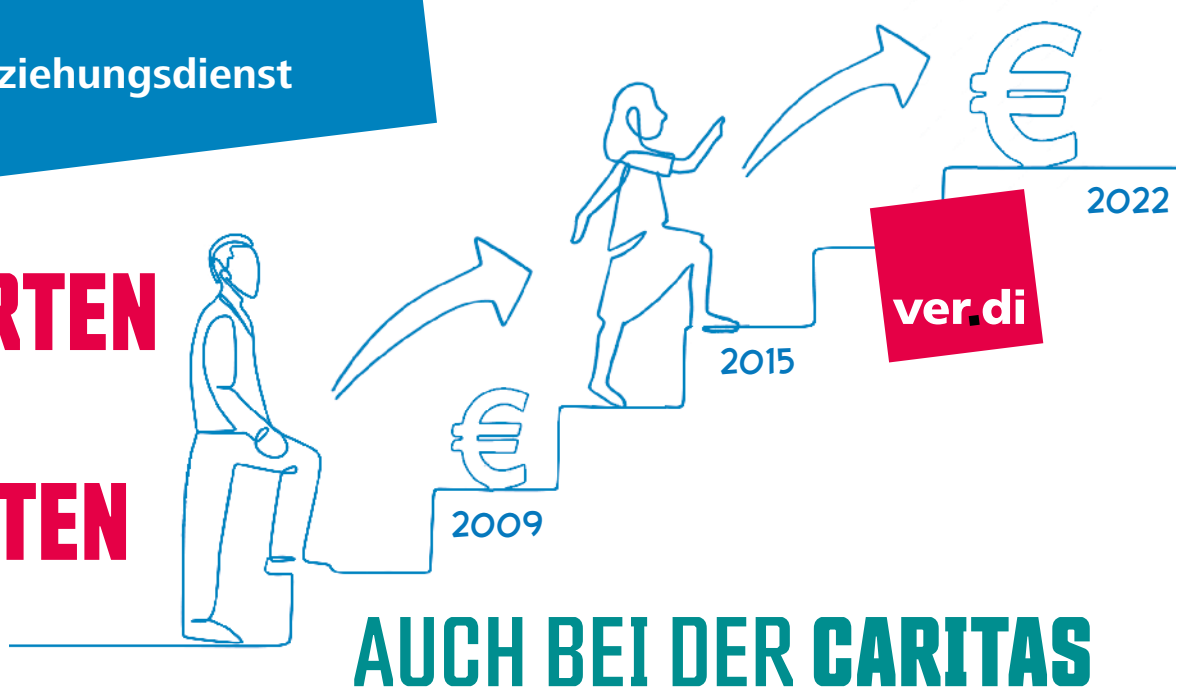


AUFWERTEN UND ENTLASTEN



AUCH BEI DER CARITAS

Die Bewegung für die Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes geht in eine neue Runde. Die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst hat die Regelungen zum Gesundheitsschutz und die Tätigkeitsmerkmale für **Beschäftigte in Kitas, in der Behindertenhilfe und anderen Bereichen der Sozialen Arbeit** zum Jahresende 2021 gekündigt. Am 25. Februar beginnen die Verhandlungen mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). Warum das auch für euch als Beschäftigte der Caritas wichtig ist? Weil alle zusammen mehr erreichen und es nicht fair wäre, die Kolleg*innen der kommunalen Einrichtungen alleine zu lassen. Denn am Ende wird das im öffentlichen Dienst erzielte Ergebnis auch zum Maßstab bei der Caritas. Alle brauchen Aufwertung und Entlastung. Bei allen Trägern. Auch bei der Caritas.

Bessere Bezahlung und Entlastung

Alle Welt redet davon, wie wichtig die Arbeit in den »systemrelevanten« Berufen ist. Der Sozial- und Erziehungsdienst gehört unzweifelhaft dazu. Mit den großen Streiks 2009 und 2015 haben die Kolleg*innen der kommunalen Einrichtungen Verbesserungen erkämpft. Das strahlt aus. Für die Caritas wurden sie in der Arbeitsrechtlichen Kommission nachvollzogen. Jetzt geht es in die nächste Runde, denn wir sind noch nicht am Ziel. Bessere Arbeitsbedingungen und höhere Entgelte sind auch wichtig, um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Die Bezahlung muss der Qualifikation und großen Verantwortung entsprechen, die wir alltäglich tragen.

Hinzu kommt die hohe Belastung. Die Anforderungen an unsere Arbeit steigen – Stichworte Frühförderung und Inklusion. Doch die Personalausstattung wächst nicht mit. Wir brauchen mehr Zeit für Kinder und Klient*innen. Wir wollen den professionellen Ansprüchen gerecht werden – auch unseren eigenen. Entlastung und Gesundheitsschutz setzen wir deshalb ebenfalls auf die tarifpolitische Agenda.

»Die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst leisten eine hochwertige und verantwortungsvolle Arbeit. Eine Aufwertung dieser Berufe mit einer den Aufgaben angemessenen Vergütung ist daher absolut notwendig. Der öffentliche Dienst und die zahlreichen Einrichtungen der Caritas müssen hier der Maßstab für ganz Deutschland sein. Deshalb stehen wir als Mitarbeiterseite der Caritas voll hinter den Forderungen von ver.di. In der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas werden wir das einfordern: Für Aufwertung und Entlastung! Unser Appell in die Einrichtungen der Caritas lautet: Unterstützt die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst – unterstützt die Aktionen von ver.di vor Ort!«



Thomas Rühl, Sprecher der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbands

Wird jetzt auch bei der Caritas gestreikt?

ver.di hat die öffentlichen Arbeitgeber zu Verhandlungen aufgefordert, nicht die Caritas. Deshalb kann bei der Caritas auch nicht gestreikt werden, wenn es hart auf hart kommt. Aber auch ohne Streik könnt ihr euch lebhaft einbringen. Lasst die Kolleg*innen im öffentlichen Dienst nicht alleine. Helft mit, damit die Löhne hoch gehen und Arbeitsbedingungen besser werden – auch bei der Caritas. Das stärkt auch der Arbeitnehmerseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas den Rücken. Für ver.di ist klar: Alles, was wir gemeinsam im öffentlichen Dienst durchsetzen, muss dann auch bei der Caritas gelten.

Das könnt ihr tun:

- Sprecht mit euren Kolleg*innen über die Forderungen und erklärt, warum ein guter Tarifabschluss im öffentlichen Dienst auch für euch bei der Caritas relevant ist. Hier findet ihr Neuigkeiten zur Tarifrunde: mehr-braucht-mehr.verdi.de
- Mischt euch ein in Diskussionen über die Arbeitsbedingungen im Sozialwesen und macht den Menschen klar, warum ihr Aufwertung und Entlastung braucht.
- Macht euch selbst stark mit der Unterstützung der Aktionen im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst. Wenn es ab Februar richtig losgeht, fallen euch ganz bestimmt bunte und kreative Aktionen ein, um zu zeigen: Wir im Sozial- und Erziehungsdienst stehen zusammen.
- Werdet Teil unserer großen Solidargemeinschaft. ver.di ist die starke Interessenvertretung für Beschäftigte der Sozialen Arbeit.

ver.di-Forderungen für den kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst:

- ➔ **Bessere Arbeitsbedingungen**
- ➔ **Mehr Fachkräfte**
- ➔ **Ordentliche Bezahlung**

Die Forderungen im Einzelnen:

- 1. Verbesserung der Eingruppierungsmerkmale, insbesondere durch**
 - Eingruppierung der Tätigkeit der Kinderpfleger*in/Sozialassistent*in in die EG S 4
 - Reguläre Eingruppierung der Erzieher*in in die EG S 8b
 - Abbildung der pädagogischen Tätigkeiten im offenen Ganztags

mitgliedwerden.verdi.de



- 2. Verbesserung der Eingruppierung der Beschäftigten im Bereich der Sozialarbeit durch Gleichstellung mit vergleichbaren Studienniveaus sowie Ausbringen neuer Merkmale für die Schulsozialarbeit.**
- 3. Schaffung weiterer Merkmale ab EG S 17 für Tätigkeiten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und in der Leitungstätigkeit**
- 4. Anpassung der Stufenlaufzeiten an die allgemeinen Regelungen und Öffnung der Stufen 5 und 6 für alle Entgeltgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst**
- 5. Anpassung der Eingruppierung der Kita-Leitungen an die vorhandenen Anforderungen**
- 6. Stellvertretende Leitungen verbindlich vorsehen und Festlegung der Mindesteingruppierung in die EG S 11a**
- 7. Anpassung der Bedingungen, vor allem unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen durch das Bundesteilhabegesetz durch z. B.**
 - Aufnahme der Berufsbezeichnungen Arbeitserzieher*in, geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB) und der Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung mit Sonderpädagogischer Zusatzausbildung (FAB mit SPZ).
 - Eingruppierung der Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung und pädagogischer Qualifikation in die EG S 8b.
 - Bessere Bewertung der Tätigkeit Beschäftigten im handwerklichen Erziehungsdienst durch Eingruppierung in die EG S 7
 - Berücksichtigung der Tätigkeit der Schulassistenten/Schulbegleitung sowie weiterer Assistententätigkeiten und Eingruppierung entsprechend des Anforderungsprofils
 - Umbenennung der monatlichen Heimzulage in eine Zulage Wohnen und Erhöhung auf 150,00 Euro
 - Regelungen zur Vergütung während der Ausbildung zur Heilerziehungspflege (HEP)
- 8. Rechtsanspruch auf Qualifizierung für alle Beschäftigten z. B. von Kinderpfleger*innen und Sozialassistent*innen zu Erzieher*innen**
- 9. Qualität der Arbeit verbessern und Entlastung der Beschäftigten erreichen durch:**
 - Ausdehnung der Vorbereitungszeit, um mehr Zeit für die mitteilbare pädagogische Arbeit zu haben
 - Einführung von Entlastungstagen durch ein Konsequenzenmanagement
- 10. Anerkennung der Berufstätigkeit und der bei anderen Trägern erworbenen Berufserfahrung**
- 11. Qualifizierung und angemessene Vergütung für Praxisanleitung sowie die Ausstattung mit Zeitkontingenten**

Dein Kontakt zu ver.di:
mario.gembus@verdi.de